

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Hausindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden zu Anfang des XX. Jahrhunderts

Bittmann, Karl

Karlsruhe, 1907

65. Die Stuhlflechterei

[urn:nbn:de:bsz:31-318720](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318720)

65.

Die Stuhlflechterei.

Es bestehen neunzehn Stuhl- und Sitzmöbelfabriken im Lande. Alle Holzarbeiten werden von Vorbereitung bis zur Vollendung im geschlossenen Betrieb und beinahe ausschließlich von männlichen Arbeitern ausgeführt; dagegen wird die Beflechtung der Sitze und Lehnen in der Hausindustrie und beinahe ausschließlich von weiblichen Personen und Kindern vorgenommen.

Die Fabriken und die Arbeiter verteilen sich folgendermaßen:

Standort der Fabriken.	Zahl der Fabriken	Zahl der in den Fabriken beschäftigten Arbeiter			Zahl der in der Hausindustrie beschäftigten Arbeiter		
		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
Waldshut .	1	57	10	67	2	57	59
Lahr . .	3	139	—	139	—	19	19
Achern . .	4	68	—	68	—	77	77
Weinheim .	11	400	—	400	—	43	43
	19	664	10	674	2	196	198

Danach sind in 19 Fabriken 674 Personen, darunter 10 Frauen, und in der Hausindustrie 198 Personen, darunter 2 Männer tätig. Die Heimarbeiter wohnen z. T. im Orte, z. T. in der Umgegend und auf dem Lande zerstreut.

Als Stammsitz und Ausgangspunkt der badischen Stuhlfabrikation ist Achern zu betrachten; eines der dortigen Unternehmen wurde schon 1795 begründet. Eine der Fabriken in Lahr entstand im Jahre 1860, die Fabrik in Waldshut im Jahre 1870. In Weinheim, dessen Stuhlfabrikation die der anderen Städte beträchtlich überholt hat, entstand die erste Stuhlfabrik im Jahre 1872; die anderen sind neueren Ursprungs.

Es werden vielfach auch Kinder mit Stuhlflechten beschäftigt; manche wurden bei der Arbeit angetroffen, aber es gelang nicht, ihre Zahl statistisch genau zu erfassen.

Als Flechtmaterial werden die Blätter einer in den Sümpfen der Rheinebene sehr verbreiteten großen Carex-Art (*Carex stricta* Good.) verwendet, die mit gebleichtem Roggenstroh umwickelt werden; für Rohrstühle das von den niederländischen Inseln Sumatra, Borneo, Celebes usw. stammende Meerrohr (Rotang, spanisches Rohr, *Calamus verus* Lour.) Ein Kilogramm gespaltenes Meerrohr kostet im Handel je nach Feinheit und Glanz 3.60 bis

6.00 Mk. Während einige Fabrikanten den Flechterinnen das Rohr ohne Berechnung zum Verarbeiten überlassen, glauben andere, einer Vergeudung des Materials dadurch vorbeugen zu sollen, daß sie das Rohr an die Flechterinnen verkaufen und im Stücklohnsatze zurückvergüten. Bei dieser Methode kann der Arbeiter nur zu seinem Rechte kommen, wenn der tatsächliche Rohrverbrauch den der Bemessung des Stücklohnsatzes zugrunde gelegten nicht übersteigt.

Die von der Fabrik zu Waldshut beschäftigten 59 Flechterinnen verteilen sich wie folgt:

Ort.	m. ü. M.	Entfernung von Waldshut km.	Zahl der Flechterinnen.
Waldshut . . .	342	—	14
Gurtweil . . .	373	6,4	9
Rohr	742	10,7	7
Bierbronnen . .	742	10,7	6
Oberalpfen . . .	642	7,4	5
Heubach	742	11,7	4
Ay	735	10,0	3
Bürglen	518	8,4	2
Kuchelbach . . .	480	6,7	2
Dogern	317	3,6	2
Thiengen	347	6,6	2
Schmitzingen . .	689	5,0	1
Waldkirch . . .	689	7,1	1
Stadenhausen . .	312	12,5	1

Die Flechtereie wird zumeist als Nebenerwerb betrieben. In Waldshut sind die Flechterinnen das ganze Jahr über beschäftigt, in den Landorten vorwiegend in den Wintermonaten, in der Sommerzeit nur an den Tagen, die nicht von der Feldarbeit beansprucht werden. In einigen Landorten scheinen nur Kinder — eigene — beschäftigt zu werden. Es wurden auch Kinder im Schulalter bei der Arbeit angetroffen.

Die Flechterinnen haben der Fabrik das Rohr abzukaufen und erhalten für den geflochtenen Sitz einen bestimmten Preis, der Arbeitslohn und Materialverbrauch zu decken bestimmt ist. Von allen Seiten wurde bewegliche Klage darüber geführt, daß in den letzten Jahren das von der Firma gelieferte Rohr sehr schlecht sei, sich spalte und leicht breche. Auch sind die Löcher, durch welche

das Geflecht gezogen wird, schlecht gebohrt. Durch beide Übelstände entsteht den Flechterinnen größerer Zeitaufwand und stärkerer Materialverbrauch als den Preisen zugrunde gelegt ist. Hierdurch sind die Verdienste sehr klein geworden, und in vielen Familien wurde die Arbeit wieder aufgegeben, da sie die Armschmerzen, die Schnittwunden an den Fingern und die vernachlässigte Haushaltung nicht mehr lohnten.

Für 0,5 k. Flechtrohr hat die Arbeiterin 2,00 Mk. zu bezahlen. Für 100 Sitze braucht sie außerdem 0,5 k. Einfaßrohr, das 1,50 Mk. kostet. Für das Flechten eines runden Stuhlsitzes zahlt ihr der Fabrikant 60 Pf. Wie stellt sich nun der Verdienst? Bei gutem Rohr können aus 0,5 k. 6 Sitze geflochten werden, jeder Sitz in 4 Stunden. Die Ausgabe beträgt $33,3 + 1,5 = 34,8$ Pf., die Einnahme 60 Pf., der Stundenverdienst 6,3 Pf. im günstigsten Falle. Aus mittelmäßigem Rohre können nur 5 Sitze geflochten werden, für jeden Sitz sind $4\frac{1}{2}$ Stunden nötig; bei gleichbleibender Einnahme steigen die Ausgaben auf 41,5 Pf., der Stundenverdienst sinkt auf 4,1 Pf. herab.

Von schlechtem Rohr können nur 4 Sitze geflochten werden; die für jeden Sitz aufzuwendende Zeit beträgt 5 Stunden; die Materialausgabe wächst auf 51,5 Pf. und der Stundenverdienst sinkt auf 1,7 Pf. herab.

Doppelt müssen bei diesem verwerflichen System die Heimarbeiter büßen, an Arbeitszeit und an Material. Auf eine harte Probe werden hier Armut und Willfähigkeit gestellt. Nur langjährige, zur Stumpfheit gewordene Gewöhnung und bitteres Elend gibt eine Erklärung für diese Geduld. In die hier berechneten Stundenlöhne ist die Mitarbeit der Kinder, Einziehen der Zettel, nicht eingerechnet; auch der Zeitverlust durch den vom Heimarbeiter zu bewerkstellenden Hin- und Hertransport ist dabei nicht berücksichtigt.

Die Flechterinnen müssen die Rahmen in der Fabrik abholen und die beflochtenen Stücke wieder dorthin zurückbringen; wo Kinder vorhanden sind, machen diese den Weg und nehmen einen Hand- oder Kinderwagen oder sie tragen ihre Last; wenn es der Zufall will, wird der kleine Wagen einem Fuhrwerk angehängt, das den gleichen Weg macht. Die Frauen von weitab und hoch liegenden Orten tragen die Sitze auf dem Kopf; so eine sechzigjährige Frau aus dem 10,7 km. entfernten Bierbrönnen, die mit 6 Sitzen im Gewicht von mehr als 6 k. zwei gute Stunden

nach Waldshut hat und zum Rückweg mindestens $2\frac{1}{2}$ Stunden braucht. Der Versuch, hier eine Verdienstberechnung anzustellen, führt zu absurden Ergebnissen; die Zahlen verschwimmen vor des Rechners Augen.

Nach Angabe der Fabrik werden im Winter 10 000 Stühle auf Vorrat gemacht. Vorausgesetzt, daß der Firma das Flechtrohr zum gleichen Preise einsteht, den sie den Heimarbeiterinnen berechnet, nämlich zu 4 Mk. für 1 k., bezahlt sie für das Rohmaterial der 10 000 Stühle (833 k.) als stehenden Satz 3333 Mk. und wälzt das ganze Risiko, das durch mangelhaftes Material entsteht und das sie durch Einkauf minderwertiger Qualitäten eher herbeizuführen als abzuwenden scheint, auf die Heimarbeiter. Denn diese haben den Mehrverbrauch an Material aus der eigenen Tasche zu bezahlen. Bei mittlerer Rohrqualität werden für 10 000 Stühle statt der als Norm gesetzten 833 k. 1000 k. und bei schlechter Qualität 1250 k. gebraucht; die Mehrausgabe von 667 bzw. 1667 Mk. haben — hier gibt es nichts zu verschleiern — die Flechterinnen von dem kümmerlichen Lohn zu leisten. Daß Stuhlfabriken auch ohne solche Geschäftsgebahrung konkurrenzfähig bleiben können, zeigen die Unternehmungen in den anderen Städten des Landes. Mit diesem wahrhaft elenden Verdienst können sich nur solche erwachsene Personen begnügen, denen durch irgend welche äußeren Umstände, Alter und Gebrechen, jede andere Erwerbsgelegenheit entzogen ist.

Die von den Stuhlfabriken zu Lahr beschäftigten Flechterinnen wohnen größtenteils in der Stadt (15); eine wohnt zu Kuhbach (2,8 km), eine in Mietersheim (3,4 km.) und zwei in Sulz (4,3 km.).

Die Flechterinnen sind fast ausschließlich Frauen der in den Stuhlfabriken beschäftigten Arbeiter. Zwei der Fabriken stellen das Rohmaterial frei zur Verfügung; bei der dritten Fabrik müssen die Frauen das Material kaufen und haben für 1 k. Einfabrohr 5.80 Mk., für 1 k. Flechtrohr 6.60 Mk. zu bezahlen. Das Rohmaterial steht der Firma billiger ein. Bei beiden Rechenmethoden kann eine geübte Flechterin 10 bis 13 Pf. in der Stunde verdienen. Klagen über schlechtes Material wurden nicht laut.

Der Mann vermittelt den Verkehr mit der Fabrik; da er den Weg doch macht, entsteht ein Zeitaufwand nicht. Auch den Lohn holt der Mann an den Zahltagen, die alle zwei Wochen stattfinden.

Die Frauen werden bei der Arbeit von den Kindern, des Abends meistens auch von den Männern unterstützt. Bei mangelnder Zeit am Tage wird bis in die späte Nacht gearbeitet, manchmal bis 1 und 2 Uhr.

Als Arbeitsraum dient ein Zimmer oder die Küche. Im Sommer arbeiten die Frauen im Freien oder auf dem Hausflur.

Die von den Stuhlfabriken zu Achern beschäftigten 77 Flechterinnen verteilen sich wie folgt: Achern 25, Oberachern 1 (1,7 km.), Obersasbach 2 (3,6 km.), Sasbach 2 (2,2 km.), Lauf 16 (9 km.), Neusatz 31 (9 km.). In Achern werden vorwiegend Rohrstühle, in den Landorten Strohstühle geflochten.

Die Flechterinnen in Achern sind meist Frauen oder Töchter von Arbeitern, die in den Stuhlfabriken beschäftigt sind. In den ländlichen Orten dient der Verdienst der Töchter zur Ergänzung des ungenügenden landwirtschaftlichen Einkommens der Familie.

Das Flechtmaterial zu allen Stuhlsorten wird von den Fabriken gestellt. Nur das Stroh zum Ausstopfen der Sitze nach dem Flechten muß gestellt werden. Auch bringen die Firmen die Stühle oder Rahmen auf ihre Rechnung nach einzelnen Ortschaften. Die Stühle werden vor die Wohnungen der Flechterinnen oder an einen bestimmten Platz im Ort gebracht. Zwei Fabrikanten haben in dem etwa 30 Minuten von Lauf entfernten Zinken Au, wo die meisten Flechterinnen beisammen wohnen, in einer nicht mehr im Betriebe befindlichen Mühle einen Lagerraum geschaffen. Von hier holen sich die Flechterinnen die Sitze nach Bedarf.

Eine der Firmen liefert den Flechterinnen nur die Sitzrahmen mit den Vorderbeinen des Stuhles. Diese Teile sind zu je 18 Stück mittelst Scheere und zwei Schrauben zusammengehalten. Die anderen Stuhlfabrikanten bringen die ganzen Stühle.

Als Flechtstroh wird fast ausschließlich Roggenstroh verwendet, das in Großweier gebaut wird. Nur ein kleiner Teil des Flechtstrohes wird aus der Schweiz bezogen.

Das Stroh wird nach der Blüte geschnitten und auf dem Felde in fahrbaren Heißwasserkesseln etwa 1 Minute lang gebrüht. Nach dem Brühen wird es in der Sonne gut getrocknet. Ehe es zum Verkauf kommt, werden die Knoten ausgeschnitten. Der Centner Flechtstroh kostet 36 bis 40 Mk. Bevor das Stroh zur Verarbeitung an die Flechterinnen gegeben wird, wird es durch Schwefel-

ung gebleicht. Als Einlage wird Riedgras verwendet, das am Rheine und auf den Rheininseln wächst. Der Centner Riedgras-einlage kostet $5\frac{1}{2}$ bis 6 Mk. Wenn neue Sendungen Stühle nach den Ortschaften kommen, sind die Fabrikanten entweder selbst anwesend oder sie schicken einen Vertreter. Der Arbeitslohn für die Sitze wird sofort bei der Ablieferung ausbezahlt. Die Flechterinnen in Achern erhalten für jeden geflochtenen Sitz, den sie zur Fabrik zurückbringen, eine Blechmarke und lassen sich dann am Ende der Woche den Verdienst ausbezahlen. Zwei Stuhlfabrikanten zahlen für einen Strohstuhl 45 Pf., einer zahlt 48 Pf. Flechterlohn. Für gewöhnliche Carreaurohrsitze und gelochte Rohrsitze werden 25 Pf. Flechterlohn bezahlt. Im Jahre 1899 beschäftigte die unrühmlich bekannte rheinische Firma Terlinden in den Orten Neusatz, Lauf, Ottersweier und Waldmatt über 100 Flechterinnen, mit welchen sie Verträge abgeschlossen hatte. Terlinden zahlte für einen Strohstuhlsitz 50 Pf. Flechterlohn. Die Stuhlfabriken mußten, um ihre Flechterinnen nicht zu verlieren, den gleichen Preis bezahlen. Nachdem Terlinden von seinem Schicksal erreicht war, setzten die Stuhlfabrikanten den Flechterlohn wieder herab.

Die Flechterinnen müssen 10 bis 12 Wochen lernen und wöchentlich 1 Mk. Lehrgeld zahlen. Keine der besuchten Flechterinnen konnte angeben, wieviel Stühle sie im vergangenen Jahre geflochten oder wieviel Geld sie durch die Flechtarbeit verdient hatte.

Die Flechtstühle, auf welche die zu flechtenden Sitze befestigt werden, stellen die Stuhlfabriken, teilweise sind sie auch Eigentum der Flechterinnen. Zum flechten von Rohrstühlen ist eine lange Nadel (Carreaueisen) und der „Carreaulöffel“ nötig; beide Werkzeuge sind Eigentum der Flechterinnen. Eine bestimmte Arbeitszeit kennen die Flechterinnen nicht. Einzelne arbeiten, wenn sie einen eiligen Auftrag haben, bis 12 Uhr nachts, sogar bis 3 Uhr morgens. Als Arbeitsstätte dient im Winter ein Wohnzimmer oder die Küche. Im Sommer arbeiten die Flechterinnen im Freien oder im Hausgang.

In Weinheim ist die Zahl der Stuhlflechterinnen eine verhältnismäßig geringe. 43 Flechterinnen verteilen sich auf Weinheim (31), Hemsbach (8) und Laudenbach (4).

Die meisten Firmen geben an die Heimarbeiter mit den Sitzen die erfahrungsgemäß nötige Menge Stroh oder Rohr aus; reicht

das Material nicht aus, so kann nachgefordert werden; bleibt etwas übrig, so wird es bei der nächsten Partie mitverarbeitet. Die Bezahlung erfolgt für das Stück ohne Rücksicht auf den Materialverbrauch. Im Gegensatz hierzu verkauft eine große Firma das Flechtmaterial an die Heimarbeiter und vergütet ihnen den Wert im Stücklohn wieder zurück. Beide Systeme führen zum gleichen Verdienste, wenn das Rohr gut und der Verbrauch ein normaler ist. Bei brüchigem oder aufschlitzendem Rohre entsteht für den Arbeiter, der nach dem Kaufsystem bezahlt wird, ein Nachteil.

Beispiele.

1. Der fünfunddreißigjährige Heimarbeiter war früher Knecht, mußte aber diese Tätigkeit wegen Herzleidens aufgeben. Seit 10 Jahren flicht er Rohrsitze für die Fabrik zu Waldshut und ist täglich 12 bis 15 Stunden beschäftigt; seine Frau hilft etwa 10 Stunden lang mit. Der Stundenverdienst beträgt bei runden Stuhlsitzen 5,32 Pf., bei ovalen Sitzen 5 Pf., bei Kanapeesitzen — einer seltenen Arbeit — 10 und 11,6 Pf. Mann und Frau verdienen zusammen etwa 200 Mk. jährlich.

Das Ehepaar besitzt ein sechsjähriges Kind. Die Einzimmerwohnung kostet 10 Mk. monatlich. Der Mietzins wird von der Stadt bezahlt. Die Lebensmittel erhält die Familie von den Eltern des Mannes. Kaffee ist die Grundlage aller Mahlzeiten. Einmal im Monat wird Fleisch gekocht. (Waldshut.)

2. Die neunundvierzigjährige Heimarbeiterin flicht seit 21 Jahren Rohrsitze; seit einem Jahr hilft ihr eine achtzehnjährige, seit dem zweiten Lebensjahr infolge einer Hirnentzündung taubstumme Tochter. Der Stundenverdienst beträgt bei gutem Rohr 5,3 Pf., bei schlechtem Rohr 4 Pf. Bei Anfertigung von ovalen Sitzen werden 5,8 Pf. verdient; bei Anfertigung von Kanapee- und Fauteuilsitzen 8,7 und 7,5 Pf. Vom 12. April 1905 bis 3. März 1906 hatte die Frau einen reinen Verdienst von 162 Mk. Sie arbeitet das ganze Jahr über gleichmäßig und verdient 12 bis 16 Mk. monatlich. Der Verdienst der Tochter, die gut Buch führt, beträgt monatlich 6 bis 7 Mk.

Der Mann der Heimarbeiterin verdient als Bremser 90 Mk. monatlich. Eine vierundzwanzigjährige Tochter verdient in einer Zwirnerei täglich 1,80 Mk. und liefert alle vier Wochen 30 Mk. an die Eltern ab. Die aus zwei Zimmern, zwei Alkoven, Küche und Keller bestehende Wohnung kostet 17 Mk. monatlich. (Waldshut.)

3. Die jetzt fünfzigjährige ledige Heimarbeiterin ging, als ihre Eltern gestorben waren, fünf Jahre lang in eine Seidenfabrik zu Birkendorf, mußte aber wegen Herz- und Augenleiden diese Arbeit wieder aufgeben. Zu Feldarbeit nicht mehr tauglich, gab sie sich einige Zeitlang mit putzen von Seidentüchern ab. Da sie nicht genügend Arbeit fand, um ihre Zeit ganz auszufüllen, begann sie vor 10 Jahren Rohrstühle für die Stuhlfabrik in Waldshut zu flechten. Diese Arbeit ermüdet sie sehr, weshalb sie auch das Strohhutknüpfen erlernte. Jetzt arbeitet sie abwechselnd für die Stuhlfabrik und die Strohhutfabrik. Sind die Augen durch das Knüpfen überanstrengt, so beginnt sie zu flechten; wenn dann ihre Arme ermüden, so kehrt sie zum Knüpfen zurück. Sie arbeitet gewöhnlich von 8 bis $\frac{1}{2}$ 12, von $\frac{1}{2}$ 1 bis 6 und von 7 bis 10 Uhr, also im ganzen 12 Stunden täglich. Sie flicht meistens runde Sitze. Ihr Verdienst ist davon abhängig, ob das ihr gelieferte Flechtrohr von guter oder schlechter Qualität ist. Sie bezahlt der Fabrik für 0,5 k. Geflechtrohr 2 Mk. Von 0,5 k. gutem Rohr kann sie in 42 Stunden 7 Sitze machen. Da sie für den Sitz 60 Pf. erhält, so bleiben ihr 2,20 Mk. reiner Verdienst, oder für die Stunde 5,2 Pf. Aus schlechtem Rohr kann sie nur 5 Sitze herstellen und dann sinkt ihr Stundenverdienst auf 3,33 Pf. herab. Ihre Einnahmen aus Rohrstuhlflechten betragen in den Jahren 1901 bis 1903 87—126—150 Mk. Der Stundenverdienst für Strohhutknüpfen beträgt nicht ganz 5 Pf. (Gurtweil.)

4. Die achtundsechzigjährige alleinstehende Heimarbeiterin hat sechs Jahre lang als Weberin gearbeitet, war sodann neun Jahre lang Haushälterin bei einer älteren Dame und erlernte im vergangenen Jahre das Rohrstuhlflechten. An einem Sitze bleibt ihr ein reiner Verdienst von 23 Pf. Da sie 9 Stunden Arbeitszeit braucht, beträgt der Stundenverdienst 2,5 Pf. Von Ende Juni 1905 bis Ende März 1906 betrug der Verdienst 47,30 Mk. oder 5,25 Mk. im Monatsdurchschnitt. Die Heimarbeiterin bezieht eine monatliche Invalidenrente von 10.60 Mk. (Gurtweil.)

5. Im letzten, höchstgelegenen Hause der Nebengemeinde Heubach, etwa 740 m. ü. d. M., wohnt ein Landwirt und Tagelöhner mit Frau und elf Kindern zwischen $\frac{1}{2}$ und $14\frac{1}{2}$ Jahren.

Das Bauerngut von 10 Hektar, auf dem 5 Stück Rindvieh und 1 bis 2 Schweine gehalten werden, ist ziemlich verschuldet, so daß der Familienvater sich nicht auf den Betrieb der eigenen Landwirtschaft beschränken kann und sich als Tagelöhner verdingen

muß. Kartoffeln und Milch werden selbst produziert, Brotfrucht muß gekauft werden. Die Familie gilt als fleißig und regsam, es wird ihr als Verdienst angerechnet, daß sie es versteht, mit Hilfe der Kinder das Anwesen zu bewirtschaften. Fest mitarbeiten müssen die Kinder von 8, 9, 10, 12 und 14 $\frac{1}{2}$ Jahren auf dem Felde; oft werden sie dabei auch über ihre Kräfte angespannt.

Vor 6 Jahren als der älteste Knabe 8 $\frac{1}{2}$ Jahre alt war und erst fünf Geschwister hatte, glaubte der Vater, daß es nun an der Zeit sei, den Sohn noch stärker zum Mitverdienst heranzuziehen, insbesondere ihn auch in den Wintermonaten nützlich zu beschäftigen. Die Stuhlflechterei, wie sie die Waldshuter Fabrik hausindustriell betreibt, schien ihm für seinen Sohn das Richtige zu sein. Bei einer Bekannten unten im Dorfe erlangte der Knabe bald die nötige Geschicklichkeit. Der Familie kam die anfangs zwar nur geringe Bareinnahme äußerst erwünscht. Aber wenn der achteinhalbjährige arbeitete und verdiente, warum sollte da der siebenjährige nur zusehen? Auch er wurde angelernt und der Verdienst stieg, jährlich vermehrte sich die Zahl der kleinen Arbeiter; wohl unmerklich verschob sich die Altersgrenze nach unten, heute wird der kaum sechsjährige Pius schon flott mitbeschäftigt. Zur Zeit ist ein Arbeiterstamm von sieben Köpfen tätig, und noch sind vier Kinder in Reserve; das jüngste ist allerdings erst ein halbes Jahr alt, aber rasch werden die paar Jahre um sein, bis auch der kleinste mitverdienen kann.

An einem Samstagnachmittag im Mai kurz nach 6 Uhr wurde die Familie besucht. Vor der Haustür war die Mutter, eine große, hagere Frau, mit Waschen beschäftigt. Sie gab etwas erstaunt, doch immerhin bereitwillig Antwort. Kaum waren die ersten Worte gewechselt, da kam aus der offenen Haustür ein ganzes Rudel Kinder herausgestürmt. Kleine schwächliche Gestalten, die aber gesund und munter aussahen. Neugierig guckten sie den Fremden an, der sich zu ihnen herauf verirrte. Doch die Mutter jagte sie in die Stube zurück: „Geht nur 'nein in die Stube, der Herr will Euch flechten sehen“. So rasch wie sie herausgekommen, so rasch war die barfüßige Schaar, die Knaben nur mit Hemd und Hose bekleidet, wieder durch die Tür verschwunden. Der Besucher folgte ihnen nach. In der geräumigen und hellen zweifenstrigen Stube, die außer zwei Tischen, einigen Stühlen und Bänken, dem großen Kachelofen mit der „Kunst“ und einigen religiösen Bildern keinerlei Gebrauchs- oder Schmuckgegenstände aufweist, sitzen um

den großen Tisch am Fenster sechs Kinder und flechten, das siebente Kind ein Mädchen, flicht an einem besonderem Tische.

Da ist als ältester der vierzehneinhalbjährige Anton, dann kommt der zwölfjährige Joachim, die zehnjährige Lina, der neunjährige Joseph, der achtjährige Hermann, die siebenjährige Marie und als jüngster Arbeiter der noch nicht ganz sechsjährige Pius. Drei weitere Kinder von 5, 4 und $2\frac{1}{2}$ Jahren sitzen auf dem Boden oder auf der Ofenbank und schauen den Fremden, der sich mit der Mutter und den Geschwistern unterhält, erstaunt an. Der jüngste halbjährige Sproß der Familie schläft im Kinderwagen. Fleißig und ohne aufzusehen arbeiten die Kleinen, sicher führen die geübten Fingerchen das Rohr durch die Löcher und zwischen den schon gezogenen Streifen hindurch.

Wir haben es hier mit einem fabrikmäßigen Betriebe mit Zwergarbeitern zu tun. Vater und Mutter stellen Betriebsleiter und Unternehmer vor, die zur Eile anspornen und zur Ausnützung der Arbeitskraft antreiben. Der älteste Bruder spielt den Vorarbeiter oder Kolonnenführer, er verteilt je nach der Leistungsfähigkeit die einzelnen Arbeiten an seine jüngeren Geschwister und beaufsichtigt die Arbeit. Strenge Arbeitsteilung ist durchgeführt. Das „Zetteln“ oder das Einziehen des „Ersten“ und „Vierten“ wird dem kleinen Pius und der siebenjährigen Marie zugeteilt. Die drei nächstältesten Arbeiter stellen das eigentliche Geflecht her, der Vorarbeiter sieht die Arbeit seiner Untergebenen nach, läßt Fehler ausbessern und macht schließlich den Sitz fertig indem er ihn „einfäßt“. Jetzt kommt die gestrenge Kontrolle von Vater oder Mutter. Während der Unterhaltung mit Mutter und Kindern war auch der Vater in die Stube getreten, mißtrauisch und zögernd gibt er Antwort, auch auf die an seine Kinder gerichteten Fragen. Dann fängt er an zu klagen, wie der Verdienst gar so gering werde; wie besonders diesen Winter bei dem schlechten, rissigen Rohre gar nichts mehr zu verdienen sei; was besonders Er für Ärger und Verdruß mit der Flechtere habe. Plötzlich reißt er einem der Kinder den Stuhlsitz aus den Händchen und nun läßt sich sein ganzer verhaltener Ärger über den unbequemen Besucher gegen den Kleinen aus. Den Streifen hier hat er wieder nicht fest genug angezogen, der macht lauter Wellen, der muß sofort wieder herausgezogen werden! was das für eine liederliche Arbeit sei! und so geht es weiter. Der Kleine erregt sich augenscheinlich über den Zornesausbruch des Vaters nicht be-

sonders, solche Auftritte scheinen im Hause nichts Seltenes zu sein. Stumm und flink macht sich das Kind daran, den fehlerhaft eingezogenen Streifen wieder zu entfernen. Der Vater aber fährt weiter fort zu schelten: „Genau muß man aufpassen, denn sonst machen sie lauter Fehler; den ganzen Tag muß man schelten; zu Tod könnte man sich ärgern, und wenn man nicht mit ihnen schilt, machen sie keine rechte Arbeit. Im Winter wenn ich viel in der Stube sitze, weil ich auf dem Felde doch nichts zu tun habe, da wird mehr fertig, da machen sie auch keine Fehler, aber wenn man nicht auf sie aufpaßt, dann ist es eben nichts“.

Schlimm genug ist es allerdings, denn ist es den kleinen Fingern nicht aufs erste Mal gelungen, den Rohrstreifen fest genug anzuziehen, und wird dies vom Bruder oder Vater beanstandet, so muß der Streifen mit äußerster Vorsicht wieder herausgezogen werden; leicht zerschlitzt dabei das Rohr und wird unbrauchbar, und dann ist außer der aufgewandten Zeit, die ja durch angestregtere Tätigkeit wieder eingeholt werden kann, auch noch das teuere Material verloren.

Auf die Frage, wann die Kinder in die Schule müßten, wird der Vater immer erregter. Die einen müßten am Vormittag, die anderen am Nachmittag in die Schule. Plötzlich fängt er an laut zu schimpfen auf die Flechterei, auf den geringen Verdienst, auf die Kinder und nicht zuletzt auf den Besucher: wie der nur so fragen könne wegen der Schule; das wisse doch jedes Kind, daß es in die Schule müsse, er halte seine Kinder dazu an, ihre Aufgaben zu machen. Und als ihm der Atem ausgeht, läuft er aus der Stube, deren Tür er laut zuschlägt. Als der Mann anfang laut zu werden, ist die Mutter leise verschwunden, die Kinder sitzen jetzt mäuschenstill um den Tisch. Keine Antwort ist mehr aus ihnen herauszubekommen, alles Fragen umsonst. So war es unmöglich, über die tägliche Arbeitszeit der Kleinen auch nur annähernd genaue Angaben zu erhalten. An Hand der folgenden Berechnung läßt sich die Arbeitszeit einigermaßen bestimmen. 0,5 k. Rohr für 2,00 Mk. reicht zu 5 Sitzen; es kommen also auf den Sitz 0,40 Mk. Material; 0,5 k. Einfaßrohr kostet 1,50 Mk. und reicht zu 100 Sitzen, so daß das gesamte Material zu einem Sitz auf $40 \div 1,5 = 41,5$ Pf. zu stehen kommt. Für einen Sitz zahlt der Fabrikant 60 Pfg., es bleibt also ein Reinverdienst von 18,5 Pf. Eine geübte Flechterin, braucht für den Sitz 4 bis 5 Stunden, die Kinder sicherlich mindestens 6 bis 7 Stunden. Bei einem Zeitauf-

wand von $6\frac{1}{2}$ Stunden berechnet sich der Stundenverdienst auf 3 Pf.

In den Monaten Januar und Februar bis Mitte März wurden von den kleinen Arbeitern 78 Mk. verdient, was einem Zeitaufwand von 2600 Stunden entspricht. Mehr als 60 Arbeitstage darf man nicht annehmen, da Sonn- und Feiertage streng gehalten werden; die tägliche Arbeitszeit beträgt demnach insgesamt 43 Stunden; auf jedes der sieben Kinder entfallen täglich 6 Arbeitsstunden, und vier der Kinder befinden sich noch im Schulalter! (Bierbronnen.)

6. Frau A. 35 Jahre alt, erhält für einen Sitz 40 Pf. und braucht 5 Stunden. Der Stundenlohn beträgt 8 Pf. In den ersten fünf Monaten des Jahres hat sie durchschnittlich je 9 Mk. verdient. Der Mann verdient als Schreiner 3,50 Mk. täglich. (Lahr.)

7. Frau B. 39 Jahre alt, flicht seit 7 Jahren. Für einen Stuhl erhält sie 40 Pf. und braucht 4 Stunden. Der Stundenverdienst beträgt 10 Pf. Für 3 Rücklehnen erhält sie 1 Mk. und braucht 3 Stunden für 1 Lehne. Der Stundenverdienst beträgt 11,1 Pf. Im Jahre 1905 betrug das Arbeitseinkommen 277 Mk. Der Mann hilft abends noch einige Stunden mit. (Lahr.)

8. Frau C. hat bei Stuhlsitzen einen Stundenverdienst von 13,3 Pf. und bei Rücklehnen einen solchen von 10 Pf. Ihr Verdienst im Jahre 1905 betrug 88 Mk. Der Mann ist Polierer und verdient 3,20 Mk. täglich. (Lahr.)

9. Frau D. flicht seit drei Jahren und ist auf „Modelflechterei“ eingeübt. Sie verdient mit ihrer Arbeit je nach Auftrag 21, 25 und 32 Pf. in der Stunde. (Lahr.)

10. Frau E. erhält für
 einen kleinen Sitz 65 Pf., für einen großen Sitz 75 Pf.
 Sie hat zu zahlen für
 Flechtrohr u. Ein-
 faßrohr 37 Pf. „ „ „ „ 41 Pf.
 Ihr Verdienst beträgt 28 Pf. „ „ „ „ 34 Pf.
 Sie wendet auf . . $2\frac{1}{2}$ Stunden „ „ „ „ 3 Stunden
 Ihr Stundenverdienst
 beträgt 11,2 Pf. „ „ „ „ 11,3 Pf.

Sie verdiente in 32 Wochen durchschnittlich je 4 Mk. Der Mann verdient bei der Güterbestätterei 17 Mk. wöchentlich. (Lahr.)

11. Frau F. erhält für einen	:		
Sitz	75 Pf.	70 Pf.	65 Pf.
Sie gibt für Material aus	39 Pf.	37 Pf.	37 Pf.
Der Verdienst beträgt . .	36 Pf.	33 Pf.	28 Pf.
Sie wendet auf	3 Stunden	2 ³ / ₄ Stunden	2 ¹ / ₂ Stunden
Der Stundenverdienst be-			
trägt	12 Pf.	12 Pf.	11,2 Pf.

Sie verdient durchschnittlich im Monat 20 bis 22 Mk. Der Mann ist Maschinenarbeiter in der Stuhlfabrik, verdient 3,30 Mk. täglich und hat eine monatliche Invalidenrente von 16 Mk. (Lahr.)

12. Die fünfzigjährige Heimarbeiterin hat mit 13 Jahren das Strohstuhlflechten begonnen und erst vor fünf Jahren Rohrflechten erlernt, das sie seitdem betreibt. Sie fertigt für eine Fabrik in Achern Carreaurohrsitze an, erhält für das Stück 25 Pf. Flechtlohn, stellt in zwei Stunden einen Sitz her und hat nach Abzug des Stopfstrohes einen reinen Stundenverdienst von 11 Pf. Der Verdienst betrug im Jahre 1905 etwa 160 Mk. Der Mann verdient als Stuhlmacher wöchentlich 12 Mk. bis 12,50 Mk. Die Zweizimmerwohnung kostet jährlich 146 Mk. Feld und Vieh besitzt die Familie nicht. Von sechs Kindern sind die drei ältesten Mädchen im Dienst; ein Sohn ist Schreinergereselle; die beiden jüngsten Kinder gehen noch in die Schule und helfen der Mutter kurze Zeit bei der Arbeit. (Achern.)

13. Die zweiunddreißigjährige ledige Strohstuhlflechterin ist seit 14 Jahren für eine Fabrik in Achern beschäftigt; die vierundsechzigjährige Mutter und mit längeren Unterbrechungen eine vierzehnjährige epileptische Tochter helfen mit. Der Verdienst betrug im Jahre 1905 390 Mk. Eine vierzigjährige Schwester der Flechterin ist in beinahe arbeitsunfähigem Zustande; wenn sie Lust hat, näht sie Knöpfe auf und verdient dabei in vier Wochen eine Mark; zeitweise hilft sie auch auf dem Felde.

Der achtundvierzigjährige Stiefvater arbeitet als Tagelöhner in Baden, da im Orte keine Nachfrage nach Arbeitskräften besteht; er kommt jeden Samstag nach Hause, hat aber nicht mehr viel von seinem Verdienst für die Familie übrig.

Die Mietwohnung besteht aus einer kleinen Stube, die zugleich als Küche dient und kostet 50 Mk. jährlich. Eigenes Feld besitzt die Familie nicht. Die Feldpacht kostet 15 Mk. jährlich, die Feldbestellung 30 Mk. Zwei Ziegen werden gehalten, deren Futter

80 Mk. jährlich kostet. Kartoffeln müssen zugekauft werden. Die Brotfrucht reicht für einen Monat.

Die Ernährung besteht aus Suppen und Kartoffeln, abwechselnd mit Mehlspeisen. Fleisch wird nicht gegessen. (Lauf.)

14. Eine zweiundvierzigjährige Frau flicht schon seit 26 Jahren für eine Firma zu Achern Strohstühle, wobei ihr zwei erwachsene Töchter beständig helfen. Sie erhält für einen Stuhl 45 Pf. Lohn und stellt in vier Stunden einen Sitz fertig. Zum Ausstopfen braucht sie für 2 Pf. Kornstroh. Da sie für 50 bis 80 Stühle 1,50 Mk. Fuhrlohn zu zahlen hat, verkürzt sich der Lohnsatz noch um weitere 3 Pf. Der Stundenlohn beträgt daher 10 Pf.

Der Mann verdient als Pflastersteinrichter täglich 2,50 bis 3 Mk., hat aber im Winter drei Monate lang keinen Verdienst. Das Haus im Wert von 1250 Mk. ist noch zu verzinsen. Ein Acker, der 20 Mk. Jahrespacht kostet, und etwas eigenes Feld werden bebaut. Vieh wird nicht gehalten. Zwei Kinder gehen noch in die Schule. Zur Heidelbeerzeit geht die ganze Familie in den Wald. (Neusatz.)

15. Der Mann verdient als Tagelöhner 2 Mk. täglich; da er an Ischias und Rheumatismus leidet, kann er nicht immer arbeiten; im Winter ist er ohne Verdienst. Da ihm der Daumen der rechten Hand fehlt, kann er nicht einmal Stroh flechten.

Die Frau flicht Strohsitze für zwei Stuhlfabriken, von denen die eine 48 Pf., die andere 45 Pfg. für den Sitz bezahlt. Der reine Stundenverdienst beträgt 11,5 und 10,7 Pf.

Die beiden Kinder sind 6 und 7 Jahre alt. Die Familie besitzt ein eigenes Haus im Wert von 4000 Mk.; 3300 Mk. sind noch zu verzinsen. 2 Ziegen und 8 Hühner werden gehalten. Die Ackerpacht beträgt 50 Mk. jährlich. Für Heidelbeeren nimmt die Familie jährlich 10 Mk. ein. (Neusatz.)

16. Die Familie besteht aus Mann, Frau und drei Kindern. Der Mann ist seit 15 Jahren lungenleidend und nicht mehr völlig arbeitsfähig. Seitdem beschäftigt sich die Frau zur Deckung des Verdienstauffalles mit Stuhlflechten und arbeitet mit kurzen Unterbrechungen von früh 5 Uhr bis nachts 11 oder 12 Uhr. Sie flicht in dieser Zeit 5 Rohrsitze und verdient täglich im Durchschnitt 1,50 Mk. Der Stundenverdienst beträgt 8,3 Pf. Die Familie besitzt ein eigenes Haus und etwas Landwirtschaft; auf das Haus sind jährlich 75 Mk. Zinsen zu zahlen. (Weinheim.)

17. Die Familie besitzt drei Kinder. Der Vater verdient als Arbeiter in einer Lederfabrik wöchentlich 20 Mk. Die Mutter flicht Rohrstühle. Für das Stück erhält sie 25 Pf. und stellt täglich 4 Stück fertig. Der Stundenverdienst beträgt 8,3 Pf. Der Mann hilft nach Feierabend noch drei Stunden mit. Der monatliche Verdienst beträgt 20 bis 24 Mk. Die aus Stube und Küche bestehende Mietwohnung kostet jährlich 80 Mk. Zwei- bis dreimal in der Woche kommt Fleisch auf den Tisch, je 250 g. Die Kartoffeln werden auf eigenem Felde gebaut. Täglich werden 2 l. Milch (1 l. kostet 18 Pf.) und in der Woche 6 k. Mehl, halb Korn (Roggen), halb Kern (Weizen) gebraucht. (Weinheim.)

18. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und acht Kindern, von denen das älteste, ein Mädchen, 14 Jahre alt ist. Der Vater verdient als Stuhlmacher wöchentlich 18 Mk. Die älteste Tochter ist im Dienst, hat Kost und Wohnung und einen Monatslohn von 6 Mk., den sie der Mutter abgibt.

Die Mutter flicht Rohrstühle, wobei ihr zwei Kinder von 11 und 12 Jahren nachmittags von 4 bis 6 $\frac{1}{2}$ Uhr behilflich sind. Für einen Sitz erhält sie 30 bis 32 Pf. und stellt in drei Stunden einen Sitz her. Der Stundenverdienst beträgt 10 bis 11 Pf. Die Frau arbeitet von nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ bis nachts 10 und 11 Uhr, oft auch bis 1 Uhr; es kommt vor, daß sie bis 3 und 4 Uhr bei der Arbeit bleibt. „Wenn man ein paar Pfennige verdienen will, muß man sich hinsetzen“, meinte sie.

Die kinderreiche Familie hat nur schwer Unterkommen finden können; sie befindet sich jetzt in einer Zweizimmerwohnung des Bauvereins; die Jahresmiete beträgt 160 Mk. Das Mittagessen besteht aus Kartoffel-, Erbsen-, Linsen- oder Bohnensuppe und Mehlspeisen, für die in der Woche 10 k. Mehl verbraucht werden. Einmal in der Woche gibt es 250 g. Fleisch; die Mutter ißt nichts davon: „ich will auch gar keines“, meinte sie. (Weinheim.)

19. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und vier Kindern im Alter von $\frac{1}{2}$, 3, 7 und 8 Jahren. Der lungenleidende Mann ist arbeitsunfähig und bezieht 14 Mk. Invalidenrente monatlich. Die Gemeinde leistet eine Wochenunterstützung von 3 Mk. und zahlt die Wohnungsmiete, die 132 Mk. für Stube und Küche beträgt. Die Frau flicht Rohrstühle. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr und von abends 8 bis morgens 2 oder 3 Uhr ist sie bei der Arbeit, flicht in dieser Zeit 2 $\frac{1}{2}$ Sitze und verdient 75 Pf. Der Stundenverdienst beträgt 7,5 Pf.

Die Wochenausgaben für die Ernährung betragen für

Milch	2.52 Mk.
Brot	1.80 „
Kartoffeln	1.00 „
Schmalz	0.20 „
Fleisch (Sonntags)	0.37 „
Zusammen	5.89 Mk.

Eines der Kinder ist seit drei Jahren krank. (Weinheim.)

20. Die Familie besteht aus Mann, Frau und sechs Kindern, von denen das älteste 13 Jahre alt ist. Der Mann verdient als Lederarbeiter wöchentlich 18 Mk.

Die Mutter und die beiden ältesten Töchter flechten Rohrstühle. Für einen Sitz werden 20 bis 22 Pf. gezahlt. Die Kinder arbeiten regelmäßig 2 bis 4 Stunden täglich; wenn die Arbeit drängt, müssen sie mit der Mutter von mittags 1 Uhr bis nachts 11 oder 12 Uhr arbeiten.

Im Tag werden 3 l. Milch für 54 Pf. und 3 k. Brot für 60 Pf. verbraucht. Zweimal in der Woche werden je 750 g. Fleisch gegessen. Der Vater nimmt sich zum Frühstück Kaffee, Brot und Wurst mit. Zu Mittag gibt es Suppe, Kartoffeln und Gemüse; auch werden Mehlspeisen gegessen, so insbesondere Kuchen aus 1,5 k. Mehl, Milch und Zucker. Für die Einzimmerwohnung werden 120 Mk. Jahresmiete bezahlt. Es sind im ganzen drei Betten vorhanden. (Weinheim.)

21. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und drei Kindern im Alter von 9, 13 und 15 Jahren. Der Vater verdient in einer Lederfabrik 18 Mk. wöchentlich; der Wochenverdienst der ältesten Tochter, die Fabrikarbeiterin ist, beträgt 8 Mk.

Die Mutter und die dreizehnjährige Tochter flechten Rohrstühle. Für einen Sitz werden 60 Pf. bezahlt; da 30 Pf. für Rohr abgehen, beträgt der Stücklohn 30 Pf. In zwei Tagen werden 2 bis 4 Stühle geflochten. Manchmal mangelt es an Arbeit. Bei dringender Arbeit wird von mittags 1 Uhr bis Mitternacht gearbeitet. In dieser Zeit flicht die Mutter drei Stühle. Der Stundenverdienst beträgt 9 Pf. Für die Zweizimmerwohnung wird eine Jahresmiete von 125 Mk. bezahlt. (Weinheim.)

22. Die Familie besteht aus dem siebenundfünfzigjährigen Manne und der sechsundfünfzigjährigen Frau. Der Mann verdient als Stuhlmacher wöchentlich 17 bis 18 Mk. Die Frau hat früher Stühle ge-

flochten. Als die Stücklohnsätze von 36 auf 30 Pf. herabgingen, duldete der Mann das Flechten nicht mehr. (Weinheim.)

22. Die dreiundsechzigjährige Mutter ist seit zwölf Jahren Witwe; sie besitzt drei Töchter von 32, 27 und 26 Jahre. Die älteste Tochter ist taubstumm, die mittlere ist krank und kann nicht arbeiten. Die Taubstumme und die jüngste Tochter flechten Strohstühle. Für einen Stuhl werden 50 Pf. bezahlt. Jede der Töchter flicht im Tage einen Stuhl. Es ist jedoch nicht stets genügend Arbeit vorhanden.

Es sind zwei Äcker für 33 Mk. jährlich gepachtet. Die Mutter arbeitet auf dem Felde. Die Ausgaben für Pflügen betragen 5 Mk. Wechselweise werden Gerste und Kartoffeln gebaut. Die Kartoffeln reichen nicht ganz; der Ertrag an Gerste ist gering. Zwei Ziegen werden gehalten.

Die Taubstumme besitzt ein jetzt sechsjähriges Kind. Für ein Pflegekind werden vierteljährlich 12 Mk. bezahlt, doch bleiben die Zahlungen manchmal aus.

24. Die Familie ernährt sich von Kartoffeln, Milch, Kaffee und Brot. Fleisch kommt nicht auf den Tisch. Am Sonntag werden für 10 Pf. Knochen zur Suppe gekauft. (Weinheim.)

Die Mutter ist Witwe; vier Töchter sind im Haus, von denen zwei 15 und 18 Jahre alt sind; für die beiden jüngsten, die noch schulpflichtig sind, erhält die Mutter von der Stadt eine jährliche Unterstützung von 130 Mk. Die älteste Tochter füllt in einer Mühle Mehl in kleine Säcke ab und verdient täglich 1,50 Mk.; die andere Tochter verdient als Fabrikarbeiterin wöchentlich 5 Mk. Die Verdienste werden der Mutter abgeliefert.

Die Mutter hat früher Rohrsitze geflochten und mit Hilfe der kleineren Kinder täglich etwa 90 Pf. verdient. Da sie das gebückte Sitzen nicht vertragen konnte, näht sie jetzt für ein Geschäft Wäsche und verdient täglich 60 bis 80 Pf. Die Jahresmiete für Stube und Küche beträgt 130 Mk. Einmal in der Woche und am Sonntag wird Fleisch gegessen, je 250 g.; die Hauptnahrung besteht aus Kartoffeln, Mehlspeisen und Gemüse. In einem der beiden Betten schlafen die größeren Töchter, im anderen die Mutter mit den beiden Kindern. (Weinheim.)

25. Der alleinstehende siebenundvierzigjährige Heimarbeiter ist gelernter Schlosser. Wegen Kränklichkeit arbeitet er nur selten in seinem Handwerk und macht allerlei Besorgungen für andere Leute. Dabei flicht er seit 18 Jahren vier bis fünf Stunden täglich Stroh-

stühle und verdient dabei etwa 30 bis 40 Pf. Er wohnt mietfrei im Hause seines Bruders. Der Stundenverdienst beträgt etwa 8 Pf. (Weinheim)

26. Die Familie besteht aus Vater, Mutter und zwei Töchtern von 13 und 14 Jahren. Der Vater ist gelernter Korbmacher, arbeitet aber schon seit langem in einer Gerberei, wo er wöchentlich 22 bis 24 Mk. verdient.

Die Frau hat mit Hilfe der Kinder und des Mannes Rohr- stühle geflochten. Zuerst erhielt sie für den Sitz 50 Pf., dann wurde langsam auf 30 Pf. abgebrochen. Schließlich wurden ihr nur noch 25 Pf. bezahlt, worauf sie die Flechterei aufgab. Jetzt findet sie einen bescheidenen Nebenverdienst durch Aufzucht von zwei Schweinen, die sie mit Abfällen aus anderen Haushaltungen füttert. Das Häuschen mit einer Wohnung von drei Zimmern ist Eigentum. (Weinheim.)